



## **COVID-19/ SARS-CoV-2**

### **Orientierungshilfe**

für stationäre Pflegeeinrichtungen

und

Einrichtungen der Eingliederungshilfe (besondere Wohnformen)

(Stand: 08.04.2022)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Einhaltung der Basishygienemaßnahmen.....	4
3	Hygienekonzept der Einrichtung.....	4
4	POC-Antigen-Testpflicht für Mitarbeiter*innen.....	4
5	POC-Antigen-Testungen für Bewohner*innen.....	4
6	Verwendung von Masken (medizinischer MNS, FFP2) bei Mitarbeiter*innen.....	5
7	Tägliches klinisches Monitoring bei Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen.....	5
8	Übermittlung der Impfquoten.....	5
9	Verdachtsfall/positiver POC-Antigentest/positiver PCR-Test bei Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen.....	6
10	Kontaktpersonennachverfolgung.....	6
11	Wohnbereichsübergreifendes Arbeiten.....	7
12	Wohnbereichsbezogene/ wohnbereichsübergreifende gemeinschaftliche Aktivitäten im Innen- und Außenbereich.....	7
13	Besuchskonzept.....	7
14	COVID-19-Meldebogen für Bewohner*innen.....	8
15	COVID-19-Meldebogen für Mitarbeiter*innen.....	9

## 1 Einleitung

Diese Orientierungshilfe soll Ihnen einen Überblick über die aktuell empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen verschaffen, die sich aus den Neuregelungen des [Infektionsschutzgesetzes \(IfSG\)](#) und der neuen [Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Bremen](#) ergeben.

Die hier angesprochenen Einrichtungen sind sehr heterogen und das Spektrum der betreuten Personen reicht von Menschen, die überwiegend sozial betreut werden bis hin zu schwerstpflegebedürftigen Menschen, die eine intensive Betreuung und Pflege benötigen. Daher ist es notwendig, dass die Verantwortlichen der Einrichtungen die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen im Sinne der Orientierungshilfe mit Augenmaß den gegebenen Umständen und Bedingungen vor Ort anpassen, dies betrifft insbesondere die Einrichtungen der Eingliederungshilfe (besondere Wohnformen).

Eine Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen für Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen kann ggf. beim Auftreten folgender Aspekte zukünftig notwendig werden:

- Gehäuftes Auftreten von einer oder mehrerer besorgniserregender SARS-CoV-2-Varianten in der Bevölkerung, die eine reduzierte Wirksamkeit der Immunantwort nach Impfung/Immunsierung vermuten lassen oder insbesondere eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Krankheitsverläufe von Bewohner\*innen erwarten lassen

Maßnahmen	Art der Umsetzung	Anmerkungen
<b>2</b> Einhaltung der Basishygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erforderlich</li> </ul>	
<b>3</b> Hygienekonzept der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein abgestimmter Pandemie-, Schulungs-, Hygiene- und Reinigungs- und Desinfektionsplan ist grundsätzlich erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)</li> </ul>
<b>4</b> POC-Antigen-Testpflicht für Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter*innen müssen, je nach Testkonzept der Einrichtung, regelmäßig mittels POC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 getestet werden:             <ol style="list-style-type: none"> <li>Ausnahmen: Mitarbeiter*innen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis gemäß § 22a IfSG nachweisen können</li> <li>Noch nicht immunisierte Mitarbeiter*innen müssen arbeitstäglich mittels POC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 getestet werden</li> </ol> </li> <li>Empfehlung: Es wird empfohlen, auch immunisierte Mitarbeiter*innen 1x wöchentlich mittels POC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 zu testen</li> <li>Anlassbezogen (bei typischen COVID-19-Symptomen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß § 2 Absatz 2 der ersten Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Bremen</li> <li>Die aktuell gültige SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sowie die Coronavirus-Testverordnung (TestV) müssen beachtet werden (1x wöchentliches Angebot eines POC-Antigentestes)</li> </ul>
<b>5</b> POC-Antigen-Testungen für Bewohner*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß der aktuell gültigen Coronavirus-Testverordnung ist allen Bewohner*innen, unabhängig vom Immunisierungsstatus, 1x wöchentlich ein POC-Antigentest anzubieten</li> <li>Anlassbezogen (bei typischen COVID-19-Symptomen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die aktuell gültige Coronavirus-Testverordnung (TestV) muss beachtet werden</li> <li>Es besteht keine Testpflicht für Bewohner*innen</li> </ul>

Maßnahmen	Art der Umsetzung	Anmerkungen
<p><b>6 Verwendung von Masken (medizinischer MNS, FFP2) bei Mitarbeiter*innen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Mitarbeiter*innen tragen eine FFP2-Maske</li> <li>• Gemäß der aktuell gültigen Allgemeinverfügung zur Tragepflicht von FFP2-Masken</li> <li>• Wird die Allgemeinverfügung aufgehoben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alle Mitarbeiter*innen tragen während der gesamten Dienstzeit grundsätzlich einen medizinischen MNS</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß der aktuell gültigen Allgemeinverfügung zur Tragepflicht von FFP2-Masken</li> <li>• Im Umgang mit Bewohner*innen, die typische COVID-19-Symptome aufweisen, wird eine FFP2-Maske getragen</li> </ul>
<p><b>7 Tägliches klinisches Monitoring bei Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann ausgesetzt werden</li> <li>• Für Einrichtungen, die kein Pflegepersonal beschäftigen und der Schwerpunkt in der sozialen Betreuung liegt, wird empfohlen, das tägliche klinische Monitoring fortzuführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei typischen COVID-19-Symptomen muss eine POC-Antigen-Testung durchgeführt werden</li> </ul>
<p><b>8 Übermittlung der Impfquoten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderlich</li> <li>• Übermittlung erfolgt monatlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monatliche Übermittlung gemäß § 20a IfSG an das Robert Koch-Institut (RKI)</li> <li>• Ein Meldeportal wird seitens des RKI derzeit erstellt</li> <li>• Bis zur Erstellung des Meldeportals sollte die monatliche Übermittlung wie gewohnt weiter an die Gesundheitsämter erfolgen</li> </ul>

Maßnahmen	Art der Umsetzung	Anmerkungen
<p><b>9 Verdachtsfall/positiver POC-Antigentest/positiver PCR-Test bei Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdachtsfall/positiver POC-Antigentest/positiver PCR-Test bei Bewohner*innen: Absonderung und Veranlassung von zusätzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen</li> <li>• Verdachtsfall/positiver POC-Antigentest/positiver PCR-Test bei Mitarbeiter*innen: Absonderung, Mitarbeiter*innen dürfen keine Tätigkeiten in der Einrichtung ausüben</li> <li>• Bei einem positiven POC-Antigentest ist ein PCR-Test zu veranlassen</li> <li>• Eine Meldung an das Gesundheitsamt Bremen ist bei Mitarbeiter*innen erst nach bestätigtem PCR-Test erforderlich</li> <li>• Eine Wohnbereichsquarantäne wird vonseiten des Gesundheitsamtes nur noch in besonderen Fällen ausgesprochen, z.B. im Falle eines Ausbruchsgeschehens</li> <li>• Keine Quarantäne für nicht immunisierte Mitbewohner*innen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nicht immunisierte Mitbewohner*innen (ggf. gesetzl. Vertreter) sollten nachweislich über eine erhöhte Infektionsgefahr informiert werden</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung an das Gesundheitsamt mit den bekannten Meldebögen für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen (siehe Punkt 14 und 15)</li> <li>• Absonderung und Freitesting von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß der aktuell gültigen Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Bremen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute Infektion mit SARS-CoV-2</li> <li>b. Früheste Aufhebung der Absonderung/Früheste Wiederaufnahme der Tätigkeit: 7 Tage nach dem Tag der Probenahme mit einem negativen POC-Antigentest (kein Selbsttest) oder PCR-Test</li> <li>c. Ohne negativen POC-Antigentest oder PCR-Test: Früheste Aufhebung der Absonderung/Früheste Wiederaufnahme der Tätigkeit 10 Tage nach dem Tag der Probenahme:</li> </ol> </li> <li>• Ein negativer POC-Antigentest (kein Selbsttest) vor Aufhebung der Absonderung/Wiederaufnahme der Tätigkeit ist auch nach 10 Tagen dringend anzuraten</li> </ul>
<p><b>10 Kontaktpersonennachverfolgung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfällt</li> </ul>	

Maßnahmen	Art der Umsetzung	Anmerkungen
<b>11 Wohnbereichsübergreifendes Arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wieder möglich</li> </ul>	
<b>12 Wohnbereichsbezogene/ wohnbereichsübergreifende gemeinschaftliche Aktivitäten im Innen- und Außenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ohne Einhaltung der Mindestabstände</li> <li>Nicht immunisierte Bewohner*innen (ggf. gesetzl. Vertreter) sollten nachweislich über die erhöhte Infektionsgefahr informiert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Innenbereich sollte ein Lüftungs-Konzept erstellt werden, hier verweisen wir auf die Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt</li> </ul>
<b>13 Besuchskonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Registrierung, Anmeldung und Einweisung für Besucher*innen entfällt</li> <li>Besucher*innen tragen eine FFP2-Maske</li> <li>Bei gemeinschaftlichen Aktivitäten mit Besucher*innen in der Einrichtung gilt die Vorgabe, dass auf den Wegen in der Einrichtung von Besucher*innen eine FFP-2-Maske zu tragen ist, am Platz kann die Maske abgelegt werden</li> <li>Im Außenbereich keine Maskenpflicht für Besucher/innen</li> <li>Besucher*innen müssen einen negativen POC-Antigen-Schnelltest vorweisen (nicht älter als 24 Stunden): <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahmen: Besucher*innen*innen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis gemäß § 22a IfSG nachweisen können</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht immunisierte Bewohner*innen (ggf. gesetzl. Vertreter) sollten über eine erhöhte Infektionsgefahr durch Besucher*innen informiert werden</li> <li>Gemäß der aktuell gültigen Allgemeinverfügung zur Tragepflicht von FFP2-Masken:</li> <li>Wird die Allgemeinverfügung aufgehoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Besucher*innen tragen grundsätzlich einen medizinischen MNS</li> </ul> </li> <li>Die Einhaltung der AHA-L-Regeln ist dringend anzuraten</li> <li>Da die Registrierung und Anmeldung von Besucher*innen entfällt, sollten im Eingangsbereich nicht immunisierte Besucher*innen darauf hingewiesen werden (beispielsweise durch ein großes Schild), dass zum Betreten der Einrichtung ein negativer POC-Antigen-Schnelltest gemäß § 22a IfSG erforderlich ist</li> </ul>

## 14 COVID-19-Meldebogen für Bewohner\*innen

COVID-Meldebogen für Bewohner*innen	
An: <a href="mailto:corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de">corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de</a>	
Datum der Meldung:	
Einrichtungsnamen:	
Einrichtungsart	
Träger der Einrichtung	
Einrichtungsadresse	
Telefonnummer	
Email	
Ansprechpartner	
Anzahl Bewohner*innen (BW) insgesamt	
Anzahl vollständig geimpfter BW	
Anzahl BW mit 1. Auffrischimpfung	
Anzahl BW mit 2. Auffrischimpfung	
Anzahl Mitarbeiter*innen (MA) insgesamt	
Anzahl vollständig geimpfter MA	
Anzahl MA mit 1. Auffrischimpfung	
Anzahl MA mit 2. Auffrischimpfung	
Bewohner*in	
Name, Vorname	
Geschlecht (w/m/d)	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum	
Lebensbereich (welcher Wohnbereich)	
Isolierung möglich	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
Isolationsdatum	
Testdatum	
Testart	<input type="checkbox"/> Antigentest <input type="checkbox"/> PCR-Test
Symptome	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art der Symptome	
Symptombeginn	
Geimpft ja/nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Impfungen	
Datum der letzten Impfung	
Verwendeter Impfstoff	



## 15 COVID-19-Meldebogen für Mitarbeiter\*innen

COVID-19-Meldebogen für Mitarbeiter*innen	
<b>An:</b> <a href="mailto:corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de">corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de</a>	
<b>Datum der Meldung:</b>	
<b>Einrichtungsnamen:</b>	
Einrichtungsart	
Träger der Einrichtung	
Einrichtungsadresse	
Telefonnummer	
Email	
Ansprechpartner	
Anzahl Bewohner*innen (BW) insgesamt	
Anzahl vollständig geimpfter BW	
Anzahl BW mit 1. Auffrischimpfung	
Anzahl BW mit 2. Auffrischimpfung	
Anzahl Mitarbeiter*innen (MA) insgesamt	
Anzahl vollständig geimpfter MA	
Anzahl MA mit 1. Auffrischimpfung	
Anzahl MA mit 2. Auffrischimpfung	
Mitarbeiter*in	
Name, Vorname	
Geschlecht (w/m/d)	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
Funktion in der Einrichtung	
Einsatzbereich (welcher Wohnbereich)	
Letzter Arbeitstag in der Einrichtung	
Testdatum	
Testart	<b><u>NUR</u> Meldung mit positivem PCR-Test</b>
Symptome	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art der Symptome	
Symptombeginn	
Geimpft ja/nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Impfungen	
Datum der letzten Impfung	
Verwendeter Impfstoff	

## 16 Kontakt zum Fachteam Pflege des Gesundheitsamtes Bremen

Sollten Sie Fragen haben oder treten Unsicherheiten bei der Umsetzung auf, sprechen Sie uns gerne an:

- Telefonnummer: 0421 / 361 10069
- mailto: [corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:corona-teampflege@gesundheitsamt.bremen.de)